

Änderung des Bebauungsplanes "Bollanden-Teil Weidelsgasse"

B e g r ü n d u n g

Durch EntschlieÙung des Landratsamtes Karlsruhe vom 27. Febr. 1961 hat der Bebauungsplan "Bollanden" Rechtskraft erlangt. Während in einer Baulandumlegung vom 17. Februar 1961 über den größten Teil des Bebauungsplangebietes eine Bodenordnung durchgeführt wurde, konnte der an der Weidelsgasse liegende Teil des Bebauungsplanes in die Bodenordnung nicht einbezogen werden, weil nach den bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes eine solche sich als undurchführbar erwies. Die Änderung des Bebauungsplanes ist deshalb notwendig geworden.

Bedarf an Wohnraum ist nach wie vor in erheblichem Maße vorhanden. Die Baufreudigkeit in der Gemeinde Jöhlingen ist noch sehr groß.

Das Gebiet umfaßt ca. 1,2 ha.

Durch die vorgesehene Maßnahme entstehen der Gemeinde nach überschlägiger Berechnung voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. DM 20.000,--.

Jöhlingen, im März 1965

Planfertiger:

Dipl. Ing. Werner Bohmüller
7519 Jöhlingen
Karlweg 7



Bürgermeisterant: